



Collegium Johanneum
Gymnasium und Internat

Die gymnasiale Oberstufe der Loburg

Informationen für Schülerinnen und Schüler, die in die gymnasiale
Oberstufe der Loburg eintreten

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit Beginn des kommenden Schuljahres sind Sie in der gymnasialen Oberstufe und erhalten damit neue und interessante Möglichkeiten, Ihre schulische Laufbahn zu gestalten. Aber es stellen sich auch eine Reihe von Fragen: Welche Fächer muss ich belegen, welche kann ich wählen? Haben wir noch Klassenunterricht? Wann muss ich meine Leistungsfächer festlegen und welche Fächer kommen für mich als Abiturfächer überhaupt in Frage? Zu Beginn scheint die Möglichkeit, über den eigenen Bildungsgang mitzuentcheiden, mitunter eher als Belastung denn als Gestaltungsfreiheit.

Um eine ausreichende Information sicherzustellen, werden wir eine Veranstaltung für die Schülerinnen und Schüler und anschließend für die Eltern durchführen. Darüber hinaus wird es zahlreiche Schriften geben, die den Schülern ausgehändigt, aber auch auf unserer Internetseite

www.die-loburg.de

zum Download bereitgestellt werden. Hier finden Sie unter der Rubrik „► Lernen ► Oberstufe“ neben den Informationsschriften auch alle weiteren aktuellen Mitteilungen zur gymnasialen Oberstufe. Ebenfalls auf dieser Seite wird ein Programm zur individuellen Laufbahnplanung (LuPO) bereitgestellt. Es lohnt sich also immer wieder einmal, auf dieser Seite vorbeizuschauen.

Das hier vorliegende Heft ist als Ergänzung zur Informationsschrift „Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen“ gedacht. Es enthält die speziellen Angebote und Belegungsverpflichtungen des Gymnasium Johanneum sowie zahlreiche interne Regelungen (z.B. zu Klausuren), deren Kenntnis bei den Schülerinnen und Schülern vorausgesetzt wird. Zur Erläuterung weiterer Einzelheiten und zur individuellen Planung der Schullaufbahn stehen selbstverständlich die Beratungslehrer unserer Schule bereit.



Nico Hergemöller,
Oberstufenkoordinator

Inhalt

Ziele 2

Schullaufbahn

Welche Fächer werden angeboten? 3
Wahl der Abiturfächer 3
Vertiefungsfächer 3
Projektkurse 3
Leistungsnachweise und Leistungsbewertung 4

Loburger Schulalltag

Allgemeine Regeln beim Schreiben einer Klausur 4
Versäumnis von Klausuren 5
Fehlstunden 5
Unterrichtsteilnahme 5
Schulversäumnis 5

Verschiedenes

Latinum 6
Certi Lingua 6
Auslandsaufenthalt 6
Die in der Oberstufe neu einsetzenden Fächer 6
Laufbahnberatungs- und Planungstool LuPO 7
Die Planung der individuellen Schullaufbahn 7
Impressum 8

Ziele

Die gymnasiale Oberstufe fordert von den Schülerinnen und Schülern, ihre Schullaufbahn unter bestimmten – auch schulorganisatorischen – Bedingungen und unter Einbeziehung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Neigungen mitzubestimmen. Die Beratungen und die Informationsbroschüren sollen dabei helfen, die Schullaufbahn in der Oberstufe von Anfang an bewusst zu planen. Dies gilt umso mehr, als die Fächerwahl im ersten Jahr der Oberstufe die Schullaufbahn des einzelnen Schülers prägt und nicht revidierbare Entscheidungen sowohl für die schulische Bildung als auch für das Abitur mit sich bringt.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass viele Hochschulen schon eigene Aufnahmekriterien haben und nicht nur auf die Durchschnittsnoten achten, sondern auf die Fächerwahl und die dort erbrachten Leistungen.

Welche Fächer werden angeboten?

Die an der Loburg angebotenen Unterrichtsfächer in der gymnasialen Oberstufe:

I.	Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld
	Deutsch Englisch, Latein, Französisch, Spanisch Kunst, Musik, Literatur
II.	Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
	Geschichte, Geographie, Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften
III.	Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld
	Mathematik Biologie, Physik, Chemie Informatik

Die Fächer *Religion* (katholisch, evangelisch) und *Sport* gehören keinem Aufgabenfeld an. Als neue Bausteine gibt es darüber hinaus *Vertiefungsfächer* in der Einführungsphase und *Projektkurse* in der Qualifikationsphase.

Das Fach Religion ist an allen Schulen des Bistums bis zum Ende der Qualifikationsphase verpflichtend zu belegen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Literatur) alle Fächer, die ein Schüler sowohl für den Grundkursbereich als auch für den Abiturbereich wählen möchte, von Beginn der Einführungsphase an durchgehend zu belegen sind.

Wahl der Abiturfächer

- Alle vier Abiturfächer werden ab der Qualifikationsphase durchgehend als Fächer mit Klausuren belegt;
- alle drei Aufgabenfelder müssen erfasst werden (im Aufgabenfeld I muss auf jeden Fall Deutsch oder eine Fremdsprache Abiturfach sein);
- unter den vier Abiturfächern müssen zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sein;
- Religion kann in der Abiturprüfung ein Fach des Aufgabenfeldes II ersetzen;
- außer Kunst, Musik, Literatur und Sport können alle Grundkursfächer als drittes Abiturfach gewählt werden;
- außer Literatur und Sport können alle Grundkursfächer als viertes Abiturfach gewählt werden.

Vertiefungsfächer

Grundlegendes findet sich in der Informationsbroschüre des Ministeriums. Je nach Bedarf wird an der Loburg in der Einführungsphase Vertiefungsunterricht in den fortgeführten Fremdsprachen, Deutsch und Mathematik angeboten. Es kann pro Halbjahr jeweils ein Vertiefungsfach gewählt werden. In Absprache mit den Fachlehrern der Klasse 9 kann ein Schüler auch zu einem Vertiefungskurs verpflichtet werden.

Projektkurse

Grundlegendes auch hier in der Informationsbroschüre des Ministeriums. Es ist geplant, Projektkurse in

- Deutsch
- Englisch
- Kunst
- Geschichte/Sozialwissenschaften
- Erdkunde/Biologie

anzubieten. Die genaueren Inhalte können auf den Internetseiten der Loburg eingesehen werden: (www.die-loburg.de ▶ Lernen ▶ Oberstufe ▶ Projektkurse). Ein Zustandekommen der Kurse ist abhängig vom Wahlverhalten der Schüler.

Aus den Bedingungen für die Abiturfachwahl ergeben sich weitere Konsequenzen. So sind beispielsweise die folgenden Abiturfachkombinationen ausgeschlossen:

- zwei naturwissenschaftliche Fächer (bzw. Naturwissenschaft und Informatik),
- Naturwissenschaft und Kunst/Musik

Folgende Abiturfachkombinationen bedingen Mathematik als Abiturfach:

- die Wahl von Kunst oder Musik,
- die Wahl von zwei Fremdsprachen,
- die Wahl von zwei Gesellschaftswissenschaften.

Die Leistungskurse sind zwei verschiedenen Schienen zugeordnet. Aus jeder Schiene muss unter Berücksichtigung der eigenen Laufbahnplanung ein Leistungskurs gewählt werden.

Schiene 1	<i>Englisch, Deutsch, Mathematik</i>
Schiene 2	<i>Englisch, Geschichte, Geographie, Sozialwissenschaften (Schwerpunkt Wirtschaft), Biologie, Physik</i>

Die Grundkurse können zunächst aus dem Fächerangebot und unter Berücksichtigung der Belegungsverpflichtungen frei gewählt werden. Im Anschluss an eine erste Auswertung des Wahlverhaltens ist es aber möglich, dass die Schüler vereinzelt noch Umwahlen durchführen müssen. Dies ist z.B. nötig, wenn ein Kurs aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl nicht zustande kommt.

Leistungsnachweise und Leistungsbewertung

Die folgende Übersicht zeigt die vorgeschriebene Anzahl an Klausuren und die verbindlichen Klausurfächer. Unter diesen Klausurfächern müssen einerseits die Fächer Deutsch, Mathematik und die Fremdsprachen sein, andererseits – spätestens ab dem ersten Jahr der Qualifikationsphase – die vier (geplanten) Abiturfächer. In der Praxis ergeben sich natürlich oft Überschneidungen (z.B. wenn das Fach Deutsch zugleich eines der Abiturfächer ist).

Klausuren	EF		Q1.1	Q1.2	Q2.1
	Deutsch	2	2	2	2
Fremdsprachen	2	2	2	2	2
Mathematik	2	2	2	2	2
Gesellschaftsw. Fach	1	1	(2)	(2)	(2)
Naturw. Fach	1	1	(2)	(2)	(2)

Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase werden nur in den schriftlichen Abiturfächern Klausuren geschrieben. In der Einführungsphase wird in den Fächern Deutsch und Mathematik eine Klausur landeseinheitlich zentral gestellt. Diese Klausur geht als normale Klausur in die Leistungsbewertung ein.

Man sollte in der Einführungsphase beachten,

- dass man bei der Wahl der Abiturfächer grundsätzlich auf die in der Einführungsphase belegten Fächer zurückgreifen muss;
- dass auch das dritte und vierte Abiturfach spätestens ab Beginn des ersten Jahres der Qualifikationsphase Klausurfach sein muss;
- dass man möglichst weitere Fächer schriftlich wählen sollte, um sich Wahlmöglichkeiten für ein Abiturfach offenzuhalten;
- dass auch bei zusätzlich gewählter Schriftlichkeit die Verpflichtung besteht, alle Klausuren bis zum Ende des jeweiligen Halbjahres zu schreiben;
- dass das Fach, in dem man seine Facharbeit schreiben möchte, in der Einführungsphase noch nicht Klausurfach sein muss.

Ist das weitere Pflichtfach ein naturwissenschaftlich-technisches Fach, so sind auch hier in der Qualifikationsphase durchgängig Klausuren zu schreiben. Eine Klausur in der Qualifikationsphase wird durch eine Facharbeit ersetzt. Für die Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase gilt (Angaben in Minuten):

	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Leistungskurs	180	180	225	270
Grundkurs	135	135	180	210 - 240

In den modernen Fremdsprachen wird eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt.

Allgemeine Regeln beim Schreiben einer Klausur

- Die vorhandenen Plätze müssen so belegt werden, dass die ganze Größe des Raumes ausgenutzt wird. Taschen und Jacken müssen zu Beginn der Klausur an zentraler Stelle im Klausorraum deponiert werden. Handys (u.ä.) müssen der aufsichtführenden Person ausgehändigt werden.
- Schreiben mehrere Kurse in einem Raum, so müssen sich die Mitglieder desjenigen Kurses, der den Klausorraum als erster betritt, auf „Lücke“ setzen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler bringt alle bei der Klausur erlaubten Hilfsmittel und Schreibgeräte selbst mit. Gegenseitiges Ausleihen ist nicht statthaft. Das Schreibpapier wird von der Schule gestellt.
- Ein Täuschungsversuch wird bereits dann begangen, wenn unerlaubte Hilfsmittel in den Klausorraum oder andere zugängliche Räume gebracht werden – unabhängig von ihrer tatsächlichen Benutzung. Handys (u.ä.) werden zu Beginn einer Klausur zentral abgegeben. Zu den Täuschungsversuchen gehört auch der Aufenthalt in Bereichen, die Schülerinnen und Schülern, die von der Klausur befreit sind, zugänglich sind. Diese Schülerinnen und Schüler sollten sich daher nicht in der Nähe der Klausurräume aufhalten.
- Während der ersten beiden Klausurstunden und der Pausen befinden sich alle Klausurteilnehmerinnen und -teilnehmer im Klausorraum.
- Es darf jeweils nur eine Person den Klausorraum verlassen. Dazu meldet sie sich bei der Aufsichtsperson (ggf. unter Nennung ihres Namens) zum Eintrag in das Klausurprotokoll.
- Störungen der Klausur durch einzelne Teilnehmer können zum Ausschluss von der Klausur führen.
- Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler seine Klausur abgegeben hat und den Klausorraum verlässt, darf kein Kursteilnehmer mehr die Klausur durch eine Pause (Toilettengang) unterbrechen.

Für die Klausuren gilt:

- In einer Woche werden für den einzelnen Schüler nicht mehr als drei Klausuren angesetzt.
- Der Klausurplan wird frühzeitig ausgehängt. Er ist bei der Planung privater Termine (z.B. Arztbesuch) zu berücksichtigen.
- Ein Schüler schreibt an einem Tag maximal eine Klausur.
- Die Aufgabenstellungen bereiten auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Versäumnis von Klausuren

Für die Schülerinnen und Schüler, die in der gymnasialen Oberstufe eine Klausur versäumen, wird ein Nachschreibetermin angesetzt. Dieser Nachschreibetermin ist für die Schüler Pflicht.

Für die Teilnahme ist erforderlich, dass

- im Krankheitsfall das Versäumnis durch Vorlage eines ärztlichen Attests entschuldigt wird und
- in jedem Fall innerhalb von drei Unterrichtstagen nach der versäumten Klausur ein schriftlicher Antrag (enthält: Schuljahr, Jahrgangsstufe, Kursbezeichnung, den Namen des Kurslehrers und das Attest) beim Oberstufenkoordinator eingereicht wird. Ein entsprechendes Formular ist im Sekretariat erhältlich oder von der Homepage herunterzuladen.

Verspätet bzw. unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Versäumte Klausuren gelten dann als nicht erbrachte Leistung.

Hinweis

Kurse, die am Ende eines Halbjahres mit Null Punkten beurteilt werden, gelten als nicht belegt. Handelt es sich dabei um einen Pflichtkurs, muss die Schülerin bzw. der Schüler die Jahrgangsstufe wiederholen oder ggf. die gymnasiale Oberstufe verlassen.



Unterrichtsteilnahme

In der gymnasialen Oberstufe ist jede Schülerin und jeder Schüler zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Leistungsverweigerungen oder Versäumnisse aufgrund ausschließlich vom Schüler zu vertretenden Gründen sind gleichbedeutend mit ungenügender Leistung und können Defizite in der Anrechnung der belegten Kurse nach sich ziehen. Dies bezieht sich selbstverständlich nicht auf Krankheitsfälle oder andere vom Schüler nicht zu vertretende Versäumnisse. In diesen Fällen wird ihm selbstverständlich die Möglichkeit gegeben, die Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen.

Schulversäumnis

Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten bzw. bei Volljährigkeit der Schüler selbst umgehend die Schule (Tutor/Sekretariat).

Bei Beendigung des Schulversäumnisses wird dem Tutor schriftlich (Formular, erhältlich im Sekretariat oder auf der Homepage) der Grund für das Versäumnis mitgeteilt. Die Entschuldigung wird auch allen Fachlehrerinnen und Fachlehrern vorgelegt und von ihnen durch Paraphe abgezeichnet. Danach bekommt der Tutor die Entschuldigung zur weiteren Verwendung. Falls dieses Verfahren nicht innerhalb einer Woche abgeschlossen wird, gilt die versäumte Unterrichtsstunde als unentschuldigt. Dies hat einen Einfluss auf die Note für die Sonstige Mitarbeit und damit auch auf die Abiturdurchschnittsnote.



Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen. Geschieht dies nicht, so gilt das Fehlen als unentschuldig. Mehrfaches unentschuldigtes Fehlen kann auch die Nichtanrechnung eines Kurses zur Folge haben. Ist mit dem Schulversäumnis auch die Abwesenheit bei einer Klausur verbunden, gelten besondere Bedingungen (s.o.).

Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, fordert die Schule ein ärztliches Zeugnis über die Erkrankung.

Bei Versäumnissen anderer Art (Vorstellungsgespräche, Fahrprüfungen etc.) ist vorher eine Beurlaubung zu beantragen. Dazu reicht die Schülerin bzw. der Schüler der Jahrgangsstufenleitung in der Regel eine Woche vor dem Termin einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung ein, der zu den Personalakten genommen wird (Antragsformular im Sekretariat oder auf der Homepage erhältlich). Ist die Schülerin bzw. der Schüler nicht volljährig, muss der Antrag auch von einem Elternteil unterschrieben sein.

Volljährige nicht mehr schulpflichtige Schüler können (auch ohne vorherige Androhung) von der Schule entlassen werden, wenn im Verlauf eines Monats mehr als 20 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt wurden.

CertiLingua Exzellenzlabel - Mehrsprachigkeit in europäischer Dimension

Mit dem Exzellenzlabel werden Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet, die mit dem Abitur besondere Qualifikationen in europäischer/internationaler Dimension nachgewiesen haben.



Wer daran interessiert ist, zusammen mit dem Abiturzeugnis dieses Exzellenzlabel zu erhalten, muss bei seiner Oberstufenplanung folgende Aspekte berücksichtigen:

- Wahl von zwei fortgeführten modernen Fremdsprachen bis zum Abitur
- Wahl des Geschichtsgrundkurses in englischer Sprache (als schriftliches Fach)
- Teilnahme an einem unserer Austauschprojekte in der Oberstufe oder Planung eines anderen Auslandsaufenthaltes mit Schulbesuch bzw. Praktikum in der Oberstufe (im Anschluss schriftliche Dokumentation)

Weitere Informationen zu dem Exzellenzlabel CertiLingua können auf unserer Homepage und unter www.certilingua.net abgerufen werden.

Latinum

Das Fach Latein wird an der Loburg mindestens bis zum Ende der Einführungsphase garantiert. Somit kann das Lateinum ohne Probleme erworben werden (siehe auch Informationsbroschüre des Ministeriums). Falls das Fach Latein in der Qualifikationsphase nicht mehr angeboten wird, muss bei nicht ausreichenden Leistungen im Abschlusskurs oder bei Beurlaubung wegen eines Auslandsaufenthalts das Lateinum über eine Erweiterungsprüfung erworben werden.

Das sog. „kleine Lateinum“ wird erworben, wenn am Ende der Klasse 10 mindestens ausreichende Leistungen nachgewiesen werden.

Die in der Oberstufe neu einsetzenden Fächer

Auf unserer Internetseite finden Sie ausführliche Informationen zu den neu einsetzenden Fächern Informatik, Spanisch, Literatur und Sozialwissenschaften:

www.die-loburg.de

► Lernen ► Oberstufe ► Neue Fächer

Auslandsaufenthalt

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe sieht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit von Auslandsaufhalten vor. Ein Aufenthalt beträgt längstens ein ganzes Jahr. Dabei sind drei verschiedene Alternativen möglich:

Alternative 1 (nur für leistungsstarke Schüler):



Hier ist zu berücksichtigen, dass der mit dem Zeugnis am Ende der Einführungsphase verbundene Abschluss („mittlerer Bildungsabschluss“) erst nach erfolgreichem Durchgang durch das erste Jahr der Qualifikationsphase erworben wird.

Alternative 2:



Alternative 3:



Laufbahnberatungs- und Planungstool LuPO

Mit der Schülerversion des Planungstools LuPO, das auf unserer Homepage zum Download bereitgestellt ist, steht ein Programm zur Verfügung, mit dem die Schüler die eigene Schullaufbahn planen und auch selbst kontrollieren können. Den Schülern wird per eMail eine Datei mit den persönlichen Voreinstellungen (Name, Sprachenfolge, Prüfungsordnung) zugesandt. Diese Datei kann nun vom Schüler bearbeitet werden. Die damit erstellte Wahl (für die gesamte Oberstufe) wird dann anschließend vom Schüler, ebenfalls per eMail, zurückgesandt. Falls kein Internetanschluss zur Verfügung steht, können die Daten selbstverständlich auch mit Hilfe der Jahrgangsstufenleitung bearbeitet werden. Eine genaue Einweisung in das Programm erfolgt während der Informationsveranstaltungen.



Mein Planungsbogen für die Loburger Schullaufbahn

Aufgabenfeld	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abi-fach	Anrechenbare Kurse in der Q-Phase	
		EF 1	EF 2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
I. sprachlich- literarisch- künstlerisch	Deutsch									
II. Gesellschafts- wissenschaftlich	Geschichte									
	Sozialwissenschaften									
III. mathematisch- naturwissen- schaftlich- technisch	Mathematik									
	Religionslehre									
	Sport									
Vertiefungsfach										
Projektkurs										
	Anzahl der belegten Kurse									
	Wochenstunden									



Collegium Johanneum
Gymnasium und Internat

- **Bischöfliches Internatsgymnasium
für Mädchen und Jungen
mit bilinguaem Zweig**

Loburg 15

D-48346 Ostbevern

Tel.: +49 2532 87-141

Fax: +49 2532 87-147

schule@die-loburg.de

- **Collegium Johanneum
Kirchliches Internat
für Mädchen und Jungen**

Loburg 15

D-48346 Ostbevern

Tel.: +49 2532 87-0

Fax: +49 2532 87-155

internat@die-loburg.de

www.die-loburg.de